



## **Anlage zur Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg Richtlinien über das Betriebspraktikum im Bachelor-Teilstudiengang Medientechnik für das Lehramt Berufliche Schulen vom 31.10.2007**

Die Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 31.10.2007 sehen für die Zulassung zum Bachelor-Teilstudiengang Medientechnik eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik oder Informationstechnik vor (§4 Absatz 8). Abweichend von dieser Zulassungsvoraussetzung kann äquivalent ein zwölfmonatiges Betriebspraktikum anerkannt werden.

Das Praktikum kann in ausgewählten staatlich anerkannten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes gewählt werden. Diese Richtlinien orientieren sich u.a. an den wesentlichen Inhalten der Ausbildungsberufe

- Mediengestalter/-in Digital- und Print
- Mediengestalter/-in für AV-Medien
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachinformatiker/-in

Im Interesse einer sinnvollen Ausgestaltung des Studiums und im Hinblick auf den späteren Beruf soll das Betriebspraktikum einen Einblick in die beruflichen Handlungsfelder geben und erste Berufserfahrungen ermöglichen. Bei der Ableitung der Inhalte und Ziele des Praktikums ist deshalb zu berücksichtigen, welche zentralen Kompetenzen erworben werden sollen, für die der Lernort Betrieb in besonderem Maße ertragreich sein kann.

Die Ziele und Inhalte des Praktikums sind auf den Bachelor-Teilstudiengang Medientechnik als Ganzes zu beziehen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Studienziel (zu § 1 Absatz 3).

Für das Betriebspraktikum lassen sich daher folgende Ziele und Tätigkeitsfelder formulieren:

### **Zielbereiche:**

#### **Bereich I (Berufsfeld, Beruf, Arbeitsprozesse):**

- Analyse und Evaluation der konkreten Gestaltung eines Berufsfeldes
- Erfassung und Bewertung der beruflichen Handlungsfelder im ausgewählten Beruf
- Analyse und Evaluation ausgewählter Arbeitsprozesse eines Berufes
- Analyse und Evaluation von Arbeitsaufträgen und deren Bearbeitung im betrieblichen Kontext
- Kenntnisse und Erfahrung zur Arbeitsbelastung im ausgewählten Beruf/Handlungsfeld
- Kenntnisse und Erfahrungen über die Herstellung von Arbeitsprodukten (Fertigungsprozesse und -organisation)
- Kenntnisse und Erfahrung im sicheren und gefähndungsbewusstem Umgang mit Werkzeugen und Maschinen



- Kenntnisse und Erfahrungen zur Verwendung von Arbeitsmitteln und Werkzeugen des ausgewählten Berufes
- Analyse und Evaluation der betrieblichen Rahmenbedingungen ausgewählter Arbeitsprozesse
- Kenntnisse und Erfahrungen einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften
- Analyse und Evaluation gesellschaftliche Rahmenbedingungen ausgewählter Arbeitsprozesse (Auflagen, Gesetze, Verordnungen, ökologische Gesichtspunkte, ...)

**Bereich II (Betriebsorganisation, Geschäftsprozesse und regionalspezifische Ausprägung von Betrieben):**

- Kenntnisse und Bewertung einer konkreten Betriebsorganisation
- Kenntnisse und Erfahrungen über betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge ausgewählter Handlungsfelder/Arbeitsprozesse
- Kenntnisse und Erfahrungen über regionalspezifische Besonderheiten im ausgewählten Beruf

**Bereich III (Berufliche Kompetenzen):**

- Analyse und Evaluation der erforderlichen **beruflichen Handlungskompetenz** in den Bereichen o Fachkompetenz,
  - o Sozialkompetenz,
  - o Methodenkompetenz und
  - o Personalkompetenz
- Kenntnisse und Bewertung der Gestaltung eines Ausbildungsverhältnisses im ausgewählten Beruf
- Analyse und Bewertung der Bedeutung von „Soft Skills“ in Betrieben
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Betrieben
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Mitbestimmung in Betrieben
- Kenntnisse und Bewertung von Karrieremöglichkeiten im ausgewählten Betrieb/Beruf
- Wirtschaftliche und soziale Bedeutung (Sozialer Status, Einkommensmöglichkeiten usw.) des Berufes

**Bereich IV (Berufsorientierung) :**

- Kenntnisse und Erfahrungen zur Berufsorientierung
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung und Auswertung von Einstellungstests
- Analyse und Bewertung individueller Kompetenzaneignung in betrieblichen Kontexten



## **Tätigkeitsfelder**

Aus den vier nachfolgend genannten Tätigkeitsfeldern müssen im Praktikum mindestens zwei Felder im Umfang von je 20 Wochen bearbeitet werden.

### **Digital- und Printmedien**

Mitarbeit an folgenden zentralen Arbeitsprozessen des Tätigkeitsfeldes:

- Mediengestaltung: Entwicklung von Gestaltungskonzeptionen, rechnergestützte Gestaltung von Text, Bild, Grafik, Bewegtbild und Ton für Print- und multimediale Produkte
- Medienproduktion: Eingabe, Aufbereitung und Ausgabe von Daten für unterschiedliche analoge und digitale Medienprodukte unter Nutzung moderner Kommunikationstechnik

### **Audio-visuelle Medien**

Mitarbeit an folgenden zentralen Arbeitsprozessen des Tätigkeitsfeldes:

- Sichtung und Prüfung von Aufzeichnungen, Recherche und Zusammenstellung von Bild- und Tonmaterial
- Durchführung von Ton- und Bildaufnahmen, Bearbeitung, Mischung und Schnitt von Bild, Sprache und Musik
- Ausführung von Norm- und Formatwandlungen

### **Veranstaltungstechnische Systeme**

Mitarbeit an folgenden zentralen Arbeitsprozessen des Tätigkeitsfeldes:

- Bereitstellen, Aufbauen, Einrichten, Prüfen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen und von Beschallungsanlagen; Aufstellen und Montieren von technischen Veranstaltungsaufbauten
- Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen, Aufnehmen und Übertragen von Bild-, Ton- und anderen Daten

### **Informations- und Kommunikationstechnische Systeme**

Mitarbeit an folgenden zentralen Arbeitsprozessen des Tätigkeitsfeldes:

- Anwendungs- und Softwareentwicklung
- Konfiguration und Integration von Soft- und Hardwarekomponenten
- Installation und Systempflege von Informations- und Kommunikationsanlagen (Arbeitsplatzrechner, Server, Peripherie, Hardware und Software)
- Auslegen, Installieren und Betreiben von Kommunikationsanlagen und -netzen (Computernetze, Telekommunikationsnetze, Funknetze etc.)

## **Leistungsanforderungen/Einzelbestimmungen:**

### **Betriebspraktikum:**

- Umfang: Das Praktikum umfasst mind. 12 Monate
- Wahl des Praktikumsbetriebes: Die/der Studierende sucht sich gemäß den Bereichen I. - IV. nach eigener Wahl ihren/seinen Praktikumsbetrieb.
- Betreuung: Findet in der Regel durch einen Mitarbeiter im Betrieb statt.



- Nachweis: Schriftlicher Tätigkeitsnachweis (Übersicht über die inhaltliche und zeitliche Gliederung des Praktikums) mit Stempel des Betriebes und Unterschrift.
- Bericht: Insgesamt ein mindestens 5-seitiger Bericht des Praktikanten, in dem ausgewählte Arbeitsprozesse des Praktikums beschrieben und bezüglich Arbeitsorganisation, verwendeter Arbeitsmittel und Werkzeuge sowie benötigter Facharbeiterkenntnissen reflektiert werden.

Wenden Sie sich vor der Bewerbung bitte an das ZPLA.

Ansprechpartner:

Technische Universität Hamburg-Harburg  
Institut für Technik, Arbeitsprozesse  
und berufliche Bildung  
[www.tuhh.de/itab](http://www.tuhh.de/itab)

Prof. Dr. Sönke Knutzen  
Im Irrgarten 3-9, Gebäude Q  
21073 Hamburg  
Tel.: 040/42878-3715  
(Lehrämter Berufliche Schulen, Berufliche Fachrichtung Medientechnik)

Der Praktikumsbericht ist mit der Praktikumsbescheinigung (Ausbildungsbetrieb, in beglaubigter Kopie) beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen der Universität Hamburg vorzulegen. Zeiten schulischer Ausbildung, Krankheit und Urlaub finden keine Anrechnung auf die 12-monatige Praktikumszeit.